

Datum 08.10.2019  
Nr.: RA-574/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Unerwünschte Werbung von Autohändlern**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wiederholt beschweren sich Bürgerinnen und Bürger über unerwünschte Werbung von Autohändlern an eigenen KFZ, meistens Visitenkarten, gelegentlich Flyer. Die Verteilung von Visitenkarten oder Flyern an Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum fällt unter den Status "erlaubnispflichtige Sondernutzung gem. § 18 SächsStrG", in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz. Bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

1. Wie viele derartiger Sondernutzungen wurden im Jahr 2018 und im Jahr 2019 beantragt? Wie viele davon wurden genehmigt?
2. Im Falle von Beschwerden bzw. Anzeigen bei Verteilung ohne Sondernutzungserlaubnis: Wie sanktioniert die Stadt Chemnitz Verstöße?
3. Werden durch die Stadt Chemnitz bei Streifengängen durch die Behörde auch derartige Verstöße kontrolliert, aufgenommen und ggf. zur Anzeige gebracht?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Chemnitz, um zukünftig derartige Verstöße zu unterbinden bzw. einzudämmen?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**